



Orthopädischer Fußschutz gemäß DGUV Regel 112-191

Baak Ortho: Orthopädischer Fußschutz

Individuell und normgerecht

Sehr geehrter Kunde,

mit dem orthopädischem Fußschutz von Baak ermöglichen wir Ihnen eine **individuelle Einlagenversorgung und orthopädische Schuhzurichtung nach DGUV Regel 112-191** für Ihre Baak-Sicherheitsschuhe.

Im Wesentlichen schreibt die DGUV Regel 112-191 vor, dass jede Veränderung an einem Sicherheitsschuh die sicherheitsrelevanten Merkmale nicht beeinträchtigen darf und der Schuh weiterhin, inklusive der Einlage bzw. der Zurichtung, **den Anforderungen der EN ISO 20345** entsprechen muss. Dies wird durch ein **offizielles Prüfinstitut**, das für die Zertifizierung von Sicherheitsschuhen akkreditiert ist, geprüft und mit der **EU-Baumusterprüfbescheinigung** bestätigt. Alle individuellen Änderungen bei jedem Schuh vom Prüfinstitut prüfen zu lassen, wäre jedoch unverhältnismäßig teuer. Daher bietet Baak in Kooperation mit unseren Orthopädie-Partnern (Bauerfeind, Hartmann, Springer, Wurzlbauer) für die häufigsten orthopädischen Anpassungen ein großes Sortiment von Sicherheitsschuhen und Einlagen an, die dafür im Vorfeld geprüft und zertifiziert wurden.

So ist gewährleistet, dass Ihr Baak-Sicherheitsschuh auch nach der orthopädischen Veränderung

- weiterhin die **EN ISO 20345** erfüllt
- **den gleichen Schutz bietet wie zuvor**
- **unser patentiertes go&relax System nicht beeinträchtigt wird und Ihre Füße und Ihren Bewegungsapparat entlasten kann**

Für **Österreich** gilt anstatt der DGUV Regel 112-191 die **ÖNorm Z 1259**. Diese unterscheidet sich zur deutschen Norm DGUV Regel 112-191 jedoch nur in zwei Punkten.

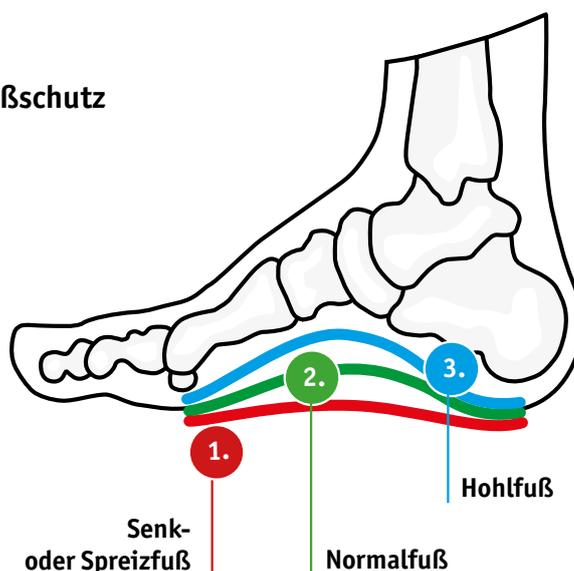
1. Die Schuhe müssen nach EN ISO 20345 die höchste Rutschhemmungskategorie SRC erfüllen.
2. Es dürfen keine $\frac{3}{4}$ -Einlagen verwendet werden.

Alle BAAK-zertifizierten orthopädischen Einlegesohlen sind ganze Einlagen. Somit ist für den österreichischen Markt die Rutschhemmungskategorie alleiniges Unterscheidungsmerkmal. Eine Übersicht, welche Sicherheitsschuhe gemäß DGUV-Regel 112-191 und ÖNorm Z 1259 verändert werden dürfen, finden Sie auf baak.de

Nachfolgend stellen wir Ihnen unsere Lösungen vor, wie Sie Ihre Schuhe orthopädisch verändern lassen können oder die passenden orthopädischen Einlagen erhalten.

So finden Sie sich zurecht:

Seite 2-3	Allgemeine Antworten zu orthopädischem Fußschutz
Seite 4-5	Orthopädische Zurichtungen
Seite 6-7	Einlagen unserer Orthopädie Partner
Seite 8-9	Orthopädie-Lösungen von Baak
Seite 10-11	Semi-Orthopädische Baak Einlagen
Seite 12	Infos zur Kostenerstattung



Checkliste

für Ihren orthopädischen Fußschutz

Sie können die Einlagenversorgung als auch die Schuhzurichtung **bei jedem zugelassenen Orthopädiefachhaus Ihrer Wahl** durchführen lassen - **einfach und flexibel**.

So geht's:

- ✓ Bei Fuß- oder Gangproblemen suchen Sie einen Facharzt oder Fachärztin der Orthopädie auf. Dort erhalten Sie bei entsprechender Diagnose eine ärztliche Bescheinigung (Rezept).
- ✓ Auswahl und Beschaffung des gewünschten Schuhs aus dem Baak-Sortiment. Der Fachhandel oder unser Baak-Team unterstützt Sie gerne dabei. Übersichten, welche Schuhe für welche orthopädische Maßnahmen geeignet sind, finden Sie auf unserer Homepage
- ✓ Gehen Sie mit dem Baak-Sicherheitsschuh und Ihrem Rezept zum Orthopädiefachhaus Ihrer Wahl
- ✓ Das Orthopädiefachhaus besorgt entsprechend Ihres Rezeptes und der Fertigungsanweisung auf der Baak-Homepage die notwendigen Materialien und Einlagenrohlinge bei unseren Orthopädie-Partnern oder bei Baak
- ✓ Das Orthopädiefachhaus führt die Veränderung am Sicherheitsschuh durch und passt den Schuh inklusive der Einlagen an Ihre Füße an.
- ✓ Abrechnung der durchgeführten Veränderungen durch das Orthopädiefachhaus



Orthopädische Zurichtung

gemäß DGUV Regel 112-191

Für die am häufigsten benötigten Zurichtung bietet Ihnen Baak diverse Modelle aus der Serie „Baak Industrial go&relax“ an. Die meisten Modelle sind in zwei Weiten verfügbar, wobei die weitere Variante über eine 8 mm breitere Zehenschutzkappe verfügt.

Diese Schuhzurichtungen können unter Beachtung der Fertigungsanweisung durchgeführt werden:

1.) Absatzerhöhung

Sie dient in erster Linie dem Anheben der Ferse und ermöglicht damit den Ausgleich einer Beinlängendifferenz, sowie bei Problemen in der Achillessehne.



2.) Sohlenerhöhung

Durch die Erhöhung der gesamten Lauffläche können größere Unterschiede in der Beinlänge (maximal 3 cm) ausgeglichen werden. Diese Zurichtung ermöglicht auch den Einbau einer Abrollhilfe im Vorfußbereich.

3.) Abrollhilfe mit Absatzangleichung

Sie ermöglichen dem Träger eine leichtere Schrittabwicklung.

Hierbei unterscheiden wir folgende Abrollhilfen:

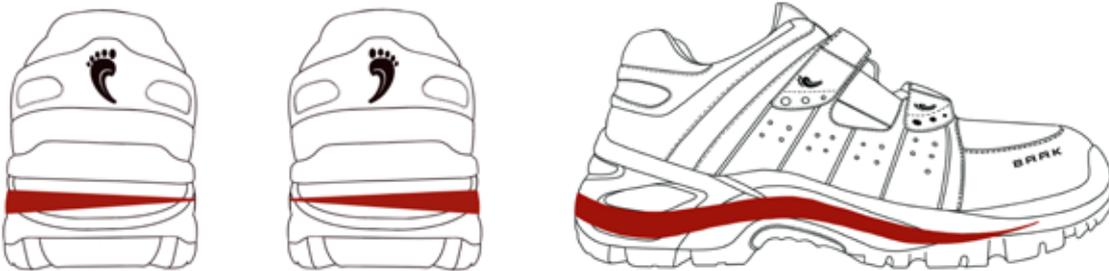
- Die **Mittelfußrolle** wird bei versteiften Gelenken eingesetzt.
Bsp.: Sprunggelenk und Großzehengrundgelenk
- Die **Ballenrolle** kommt bei Beschwerden im Sprunggelenk und bei Vorfuß Problemen zum Einsatz.
Mit dieser Rolle wird auch ein leichteres Gehen ermöglicht.
Zusätzlich muss je nach Fall, noch eine Absatzangleichung erfolgen, die eine gleichmäßige Schuhhöhe garantiert.



Jedes Orthopädiefachhaus ist berechtigt, Veränderungen am konfektionierten Sicherheitsschuh vorzunehmen. Voraussetzung ist, dass man sich an die Vorgaben der Baumusterprüfung hält. Das Orthopädiefachhaus ist verantwortlich, dass der umgebaute Sicherheitsschuh analog zu unserer Fertigungsanweisung auf baak.de verändert wird.

4.) **Sohlenranderhöhung innen und außen**

Mit dieser Veränderung können Fehlstellungen der Kniegelenke (O- und X- Beine) ausgeglichen werden (starkes Ablaufen des Innen- oder Außenfußrandes). Die Knie werden so korrigiert, dass sie wieder geradestehen.



Grundsätzlich gilt:

Schuherrhöhungen sind bis zu 30 mm im Absatz- und bis zu 10 mm im Ballenbereich möglich.

Die Fertigungsanweisung, nach der die Veränderung des Sicherheitsschuhs durchgeführt werden muss, finden Sie auf der Baak Homepage.



© Baak GmbH & Co. KG

Alle Fragen rund um die Orthopädie beantwortet Ihnen gerne:
Orthopädie-Schuhmacher Ingo Wietrychowski unter orthopaedie@baak.de

Einlagen unserer Orthopädie-Partner

gemäß DGUV Regel 112-191

Die DGUV Regel 112-191 schreibt vor, dass orthopädische Einlagen nur in Verbindung mit einer gültigen EU-Baumusterprüfbescheinigung in Sicherheitsschuhe eingelegt werden dürfen. Baak bietet Ihnen für die individuelle Einlagenversorgung verschiedene zertifizierte Einlagensysteme mit unterschiedlichen Bezugsmöglichkeiten an. Das Orthopädienschuhmacher / das Sanitätshaus kann, passend zur orthopädischen Maßnahme, auswählen, welches die geeignete Einlage für Sie ist und diese bei einem unserer Orthopädie-Partner oder bei Baak direkt beziehen.

Die bei der Bearbeitung einzuhaltende Fertigungsanleitung kann sich der Orthopädienschuhmacher / das Sanitätshaus auf der Baak-Homepage unter www.baak.de/Unternehmen/Service/Downloads runterladen.

Hinweis: Das Tragen privater, nicht zertifizierter Einlagen ist unzulässig. Damit verliert der Sicherheitsschuh die Zertifizierung und somit laut Arbeitsschutzgesetz den Versicherungsschutz.



Bauerfeind ErgoPad work:x

- ✓ geeignet für Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ (eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de oder <https://www.springer-berlin.de/de/konzepte/safety.html>)
- ✓ Verkürzungsausgleich bis 10 mm
- ✓ Innen- und Außenrandhöhung möglich
- ✓ weiche Deckschicht aus ESD-leitfähigem Schaum
- ✓ unterstützt die natürliche Fußwölbung
- ✓ thermisch verformbar, individuell anpassbar
- ✓ antistatisch und für ESD geeignet
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV Regel 112-191
- ✓ ÖN-Z1259-2017, Var. A und B konform
- ✓ 35 – 48

Bauerfeind ErgoPad work:h

siehe oben plus

- ✓ Aussparung im Fersenbereich für eine zusätzliche Dämpfung
- ✓ sohlenseitige Fächerung zur Entlastung des entzündeten Sehnenverlaufs



Hartmann Secosol

- ✓ geeignet für Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ (eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de)
- ✓ Verkürzungsausgleich bis 10 mm
- ✓ Innen- und Außenrandhöhung möglich
- ✓ Fersensporen- und Plantarsehnenversorgung
- ✓ ESD-fähig
- ✓ Entlastung von Schmerz- und Druckpunkten
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV Regel 112-191
- ✓ ÖN-Z1259-2017, Var. A und B konform
- ✓ 35 – 50





SPRINGER

Springer Basic AS

- ✓ geeignet für Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ (eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de)
- ✓ Verkürzungsausgleich bis 10 mm
- ✓ Innen- und Außenranderhöhung möglich
- ✓ weicher, ESD-fähiger Rohling
- ✓ unterstützt die natürliche Fußwölbung
- ✓ Fersensporenversorgung und punktuelle Weichbettung möglich
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV Regel 112-191
- ✓ ÖN-Z1259-2017, Var. A und B konform
- ✓ 35 – 50



Springer Comfort AS

siehe oben jedoch

- ✓ Verkürzungsausgleich bis 15 mm (knöchelhoher Schuh)
- ✓ weicher, individuell fräsbarer und ESD-fähiger Rohling



PedESD®

Schuhe+Orthopädie Wurzlbauer GmbH

- ✓ geeignet für Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ (eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de oder www.wurzlbauer.com/downloads)
- ✓ 4 verschiedene geprüfte Grundformen: Standard/Sport/Dia/Senso
gefräste Formen und auch Bausätze zum selber Fräsen verfügbar
- ✓ Verkürzungsausgleich bis 10 mm
- ✓ Innen- und Außenranderhöhung
- ✓ Plantarfascitis- und Fersensporenversorgung
- ✓ Antistatik und ESD fähig
- ✓ Fersen- und Ballenintarsien zur gezielten Entlastung
- ✓ Polsterschicht in 2mm und 4mm
- ✓ Einlagen in normalen Version ca. 40-45° und weicheren Version
ca. 35° möglich
- ✓ Individualisierung auf spezifische Probleme durch Fertigung
mit CAD, auch kundeneigene Formen möglich
- ✓ mit Schleifmaschine leicht individuell anpassbar und nachschleifbar
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV 112-191
- ✓ viele Modelle mit orthopädischer Zurichtung geprüft
- ✓ ÖN Z1259
- ✓ Gr. 35-50



Orthopädie-Lösungen von Baak

Baak ESD Softstep+ orthopädisch anpassbar nach DGUV 112-191 + ÖNorm Z 1259

Die Baak ESD Softstep+ Einlage ist bereits bei vielen Baak Modellen serienmäßig im Schuh integriert. Natürlich ist sie auch als Zubehör für Damen und Herrenschuhe in zwei Weiten beziehbar.

Die Baak ESD Softstep+ Einlage passt sich mit ihrer leichten Gelenkstütze dem Fuß an und ermöglicht durch die integrierte Kugelferse stabileres Gehen. Softer PU-Schaum sorgt dabei für eine angenehme Dämpfung und eine optimale Atmungsaktivität für trockene Füße.

Diese Einlage ist nach DGUV 112-191 und der österreichischen ÖNorm Z 1259 zertifiziert und dadurch bei Beachtung der Baak Fertigungsanweisung orthopädisch anpassbar. Leichte orthopädische Anpassungen, wie z.B. eine Fersen-Erhöpfung sowie Innen- und Außenrand-Erhöhpungen kann Ihr Orthopädie-Fachhaus direkt an der Einlage vornehmen.

Die Einlegesohle ist, auch nach Zurichtung, komplett leitfähig und somit die optimale Lösung auch für ESD Schuhe.

Baak ESD Softstep+ Einlegesohle für Herren- und Damenschuhe

- ✓ geeignet für viele Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de
- ✓ orthopädisch anpassbar für Beinlängenausgleich
- ✓ Innen- und Außenranderrhöhung möglich
- ✓ thermisch verformbar, individuell anpassbar
- ✓ Kugelferse für optimale Fußbettanpassung sowie stabiles Längs- und Quergewölbe
- ✓ weiche Deckschicht aus ESD-leitfähigem Schaum
- ✓ im Originalzustand waschbar
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV Regel 112-191
- ✓ konform mit ÖN-Z1259-2017 in Verbindung mit Baak Sicherheitsschuhen
- ✓ Größe 34-42 Lady (Artikel 4664)
- ✓ Größe 35-50 Weite N (Artikel 4665)
- ✓ Größe 39-50 Weite XW (Artikel 4666)



Fertigungsanweisung unter baak.de

Baak ESD Orthostep+ medic

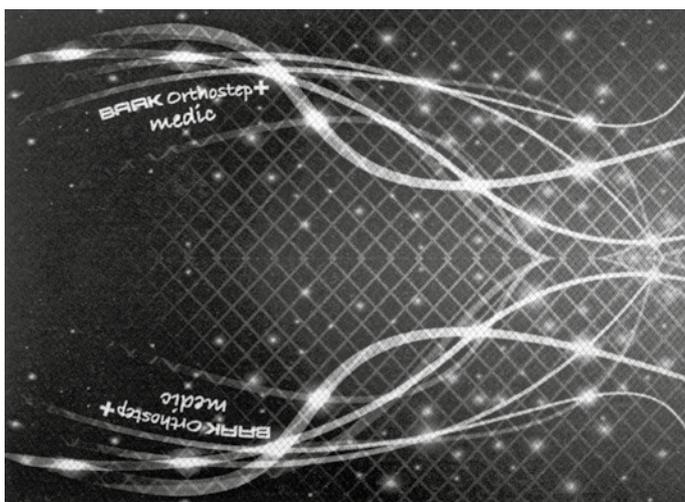
Schmerzhafte Veränderungen abbauen, Fehlbelastungen korrigieren

Durch eine individuell gefertigte Einlage der Baak Orthostep+ medic können Sie schmerzhafte Veränderungen der Fußstruktur (z. B. Fersensporn, Plantarfasziitis, Senk-Spreizfuß) abbauen oder durch Fehlbelastung entstandene Problematiken in den Griff bekommen.

Individuell gefertigte Einlagen wie unsere Orthostep+ medic bringt Ihnen Lebensqualität zurück und ermöglicht Ihnen Ihren Alltag schmerzfrei zu genießen. Unsere Orthostep+ medic ist durch Ihr Orthopädie-Fachhaus oder bei uns vor Ort zu beziehen.

Baak ESD Orthostep+ medic für Herren- und Damenschuhe

- ✓ geeignet für viele Baak®-Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345
- ✓ eine detaillierte Übersicht der zertifizierten Modelle finden Sie unter baak.de
- ✓ orthopädisch anpassbar für Beinlängenausgleich
- ✓ Innen- und Außenranderrhöhung möglich
- ✓ geeignet z.B. bei Fersensporn oder Plantarfasziitis
- ✓ weiche Deckschicht aus ESD-leitfähigem Schaum
- ✓ thermisch verformbar, individuell anpassbar
- ✓ entspricht den Anforderungen nach DGUV Regel 112-191
- ✓ konform mit ÖN-Z1259-2017 in Verbindung mit Baak Sicherheitsschuhen
- ✓ Größen 34 – 50 für Damen und Herren (Artikel 4663) wird als Plattenmaterial geliefert



Artikel 4653 Baak ESD Medic (**unbearbeitet**)



Einlegesohle Baak ESD Medic (**orthopädisch verändert**)

Fertigungsanweisung unter baak.de

Semi-orthopädische Baak Einlagen

Baak Orthostep+

Für die Verwendung der geprüften Baak Orthostep+ Einlagen bedarf es keinem ärztlichen Rezept und einer Vermessung beim Orthopädie-Fachhaus. Mit diesen Varianten für ein hohes, mittleres oder flaches Fußgewölbe haben Sie die schnelle Möglichkeit, Ihren Füßen die passende Unterstützung zu bieten.

- ✓ Dadurch wird das Körpergewicht gleichmäßiger auf den Fuß verteilt und die Dämpfung individuell verbessert
- ✓ Druckstellen und Schmerzen werden unter dem Fuß zu verringert und der Rücken zu entlastet

Die Fußgewölbe sind unseren natürliche Stoßdämpfer

Neben dem **normalem Fuß**, kennt man den **Senk- oder Spreizfuß**, bei dem das Fußgewölbe abgesunken ist und den **Hohlfuß**, bei dem das Fußgewölbe besonders ausgeprägt ist.



Senk- oder Spreizfuß
niedriges Fußgewölbe
low



Normalfuß
normales Fußgewölbe
mid



Hohlfuß
hohes Fußgewölbe
high

Um diese drei Fußformen optimal zu unterstützen, bieten wir die semi-orthopädische Einlegesohle Baak Orthostep+ mit drei unterschiedlich hohen Längsgewölbehöhen an. Dadurch kann das Körpergewicht gleichmäßiger auf den Fuß verteilt und die Dämpfung individuell verbessert werden, um Druckstellen und Schmerzen unter dem Fuß zu verringern und den Rücken zu entlasten.

Baak Orthostep+ Einlegesohle individuell für unterschiedliche Fußgewölbehöhen



Art. 4650
low
Senk-/Spreizfuß



Art. 4651
mid
Normalfuß



Art. 4652
high
Hohlfuß



Baak Orthostep+ *Lady* Einlegesohle individuell für unterschiedliche Fußgewölbehöhen



Art. 4654
low
Senk-/Spreizfuß



Art. 4655
mid
Normalfuß



Art. 4656
high
Hohlfuß



- ✓ Erhöht den Tragekomfort, verbessert die Ergonomie durch die optimale Unterstützung des Fußgewölbes und trägt dazu bei, die Ermüdung der Füße zu reduzieren.
- ✓ unterstützt das Fußgewölbe in drei unterschiedlichen Ausführungen: low, mid und high
- ✓ optimale Bettung des Fußes durch anatomisch geformte Kugelferse
- ✓ weich dämpfend und stoßabsorbierend
- ✓ reduziert Ermüdungserscheinungen
- ✓ vermeidet Druckstellen
- ✓ hautverträgliche Oberflächenstruktur
- ✓ atmungsaktiv und sehr gute Feuchtigkeitsaufnahme
- ✓ antibakteriell
- ✓ antistatisch
- ✓ geeignet für ESD-Schuhe
- ✓ waschbar bei Handwäsche 30°C
- ✓ Größe 35 – 50
- ✓ zertifiziert für die meisten Baak-Sicherheitsschuhe der Serie Baak Sports light, Baak Industrial go&relax, Baak Bau go&relax, Baak Street



Baak Thermoplatte
zur Bestimmung
Ihres Fußgewölbes

Eine Übersichtsliste, welche Einlegesohlen für welche Schuhe zertifiziert sind, finden Sie immer aktuell unter www.baak.de im Downloadbereich.

Infos zur Kostenerstattung

Die Kosten für die Einlagen werden von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.
Hat der Mitarbeiter bereits über 15 Jahre in die Rentenkasse einbezahlt, übernimmt in der Regel die Rentenversicherung die Kosten.

Man benötigt für beide Kostenübernahmen:

- ✓ Antrag auf Leistungen zur Teilnahme (Formular G 100)
- ✓ Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang (Formular G 130)
- ✓ Notwendigkeitsbescheinigung Arbeitgeber für Sicherheitsschuhe
- ✓ Ärztlicher Befundbereich (Diagnose/Rezept)
- ✓ Kostenvoranschlag des Orthopädie-Fachhaus

Tipp: In der Regel hilft das Orthopädie-Fachhaus bei dem Antrag

